

Tätigkeitsbericht 2023

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV



Inhaltsverzeichnis

Editorial	3	Internationale Amtshilfe	17
Mehrwertsteuer	4	Anzahl Amtshilfe auf Ersuchen	17
Einnahmen MWST in Mio. CHF und Anzahl Steuerpflichtige	4	Spontaner Informationsaustausch	17
Langfristige Entwicklung der MWST-Einnahmen	4	Automatischer Informationsaustausch	18
Eintragungen ins MWST-Register und MWST-Abrechnungen	4	Country-by-Country-Reporting	19
Kontrollen	5	Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen	20
Abrechnungsbussen (ohne Strafverfügungen)	5	Erhebung Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen	20
Digitalisierung MWST	6	Steuerpolitische Themen	21
Rechtliche Auskünfte	6	Leibrenten werden ab 2025 flexibel besteuert	21
Fachauskünfte	7	Bundesrat führte Vernehmlassung zur Besteuerung von Homeoffice im Ausland durch	21
Strafverfolgung und Deliktsbekämpfung	7	Bundesrat setzt die Änderung der Mehrwertsteuerverordnung zu elektronischen Verfahren in Kraft	21
MWST-Inkasso	8	Verlustverrechnung soll ausgedehnt werden	21
Verwendung der MWST-Einnahmen in Mio. CHF	8	Bundesrat legt Eckwerte zur Individualbesteuerung fest ..	21
Online-Einreichung der Mehrwertsteuerabrechnung	9	Die Einführung eines Schweizer Trusts ist derzeit nicht mehrheitsfähig	21
Erhöhung der Mehrwertsteuersätze ab 2024	9	Vernehmlassung zur Teilrevision der Mehrwertsteuerverordnung durchgeführt	21
Geplante Änderungen im Bereich der Mehrwertsteuergesetzgebung	9	Steuerlicher Abzug von Berufskosten: Ergebnis der Vernehmlassung	22
Direkte Bundessteuer	10	Einführung der OECD/G20-Mindestbesteuerung auf den 1. Januar 2024	22
Bruttoertrag direkte Bundessteuer in Mio. CHF	10	Berichte und Publikationen	23
Wechsel vom Cash- zum Sollprinzip	10	Welche Optionen gibt es, die Kapital- und Vermögenssteuern zu reformieren und was sind deren Auswirkungen?	23
Entwicklung der direkten Bundessteuer	11	Wie wirkt sich die Abschaffung des Eigenmietwerts aus?	23
Gesamtertrag direkte Bundessteuer in Mio. CHF	11	Wie wirkt sich eine Reform der direkten Bundessteuer auf die natürlichen Personen aus?	23
Strafverfahren nach Art. 190 DBG	11	Organisation	24
Bussen und Nachsteuern aus Strafverfahren in Mio. CHF ..	11	Anzahl Mitarbeitende	24
Verrechnungssteuer	12	Mitarbeitende nach Geschlecht	24
Ertrag Verrechnungssteuer in Mio. CHF	12	Mitarbeitende nach Alter	24
Entwicklung der Verrechnungssteuer	12	Anzahl Mitarbeitende nach Sprache	25
Ertrag aus Zinsen der Verrechnungssteuer in Mio. CHF ...	12	Mitarbeitende in Teilzeitbeschäftigung	25
Kapitaleinlagerereserven in Mrd. CHF	12	Kader nach Geschlecht	26
Rückerstattung	13	Ergebnis	27
Kontrollen	14		
Strafverfahren Verrechnungssteuer	14		
Inkasso Verrechnungssteuer	14		
Stempelabgaben	15		
Einnahmen aus Stempelabgaben in Mio. CHF	15		
Anteile der Stempelabgaben in Prozent	15		
Entwicklung der Stempelabgaben	15		
Ertrag aus Zinsen und Bussen der Stempelabgaben in Mio. CHF	16		
Inkasso Stempelabgaben	16		

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren



Es freut mich, dass ich in meinem ersten Jahr als Direktorin der ESTV ein positives Jahresergebnis ausweisen darf. Die Einnahmen von rund 62 Milliarden Franken entsprechen dem Voranschlag und übertreffen die Zahlen des Vorjahres um fast 7 Milliarden Franken. Den Grossteil hiervon machen die Einnahmen der direkten Bundessteuer mit rund 28 Milliarden Franken und die der Mehrwertsteuer mit etwa 25 Milliarden Franken aus.

Politisch blicken wir auf ein interessantes Jahr zurück. Das Volk hat über die Einführung der Mindeststeuer für global tätige Unternehmensgruppen entschieden und der Bundesrat hat einen Teil davon per 2024 eingeführt. Zudem hat er die Eckpunkte für die Individualbesteuerung vorgestellt und das Parlament hat die Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes im Sommer verabschiedet. Alles Themen, an deren Weiterentwicklung wir mitgestalten durften und dürfen.

Für die Steuerabwicklung nutzen wir die Möglichkeiten der Digitalisierung, um Prozesse zu optimieren und Dienstleistungen zu vereinfachen. Inzwischen stehen Ihnen im ePortal neun ESTV-Services digital zur Verfügung. Sie ermöglichen einen effizienteren Zugang zu unseren Dienstleistungen. Gleichzeitig bleibt für uns weiterhin der persönliche Kontakt mit den Steuerzahlenden und unseren Interessengruppen ein wichtiges Thema.

Für die gesetzlich vorgeschriebene Onlineabwicklung der Mehrwertsteuerabrechnung ab 2024 sind die Arbeiten abgeschlossen, die Systeme sind bereit. Auch sie zeugen vom gesellschaftlichen Trend zur Digitalisierung.

Diese Veränderungen bringen Anpassungen für alle Beteiligten mit sich. Wir sind überzeugt, dass wir einen Beitrag zur Modernisierung unserer Verwaltung und unseres Steuersystems leisten können. Unser Ziel ist es, Ihnen eine effizientes, transparentes und benutzerfreundliches Kompetenzzentrum zu bieten.

Für Ihr Vertrauen und die konstruktive Zusammenarbeit danke ich Ihnen.

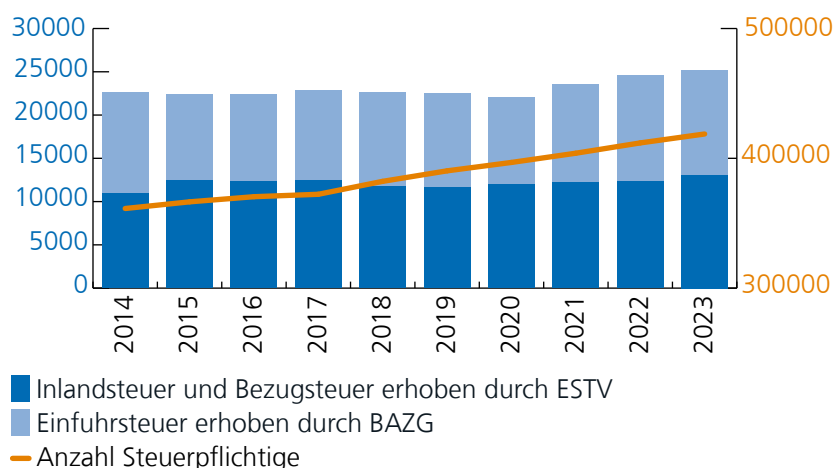
Freundliche Grüsse

A stylized handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes.

Tamara Pfammatter, Direktorin
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

Mehrwertsteuer

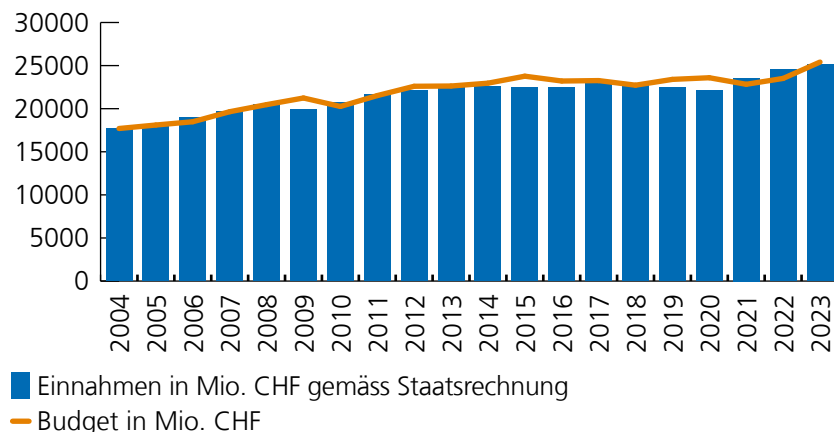
Einnahmen MWST in Mio. CHF und Anzahl Steuerpflichtige



Die Einnahmen der MWST von rund 25 148 Millionen Franken lagen 2023 um rund 559 Millionen Franken höher als 2022. Der auf die Inland- und Bezugsteuer (rund 13 082 Mio. Franken) entfallende Anteil stieg um rund 732 Millionen Franken. Der Anteil der Einfuhrsteuer (rund 12 066 Mio. Franken) nahm um rund 173 Millionen Franken ab.

Die Zahl der Steuerpflichtigen stieg per Ende 2023 auf rund 419 000.

Langfristige Entwicklung der MWST-Einnahmen



Die Einnahmen fielen 2023 um rund 262 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert (-1,0%). Noch bis in den Herbst 2023 wurde aufgrund der sich bis dahin gezeigten Einnahmenentwicklung das Erreichen des Voranschlagswerts erwartet. Die sich gegen Ende des Jahres eintrübenden Prognosen zum allgemeinen Wirtschaftswachstum haben sich dann auch im Einnahmenwachstum der MWST gezeigt. So haben die Einnahmen der Monate November und Dezember insgesamt lediglich das Vorjahresniveau erreicht.

Eintragungen ins MWST-Register und MWST-Abrechnungen

	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Eintragungen	27 662	27 167	28 355	28 495	28 921
Anzahl Abrechnungen	1 325 734	1 323 619	1 360 827	1 370 953	1 419 557

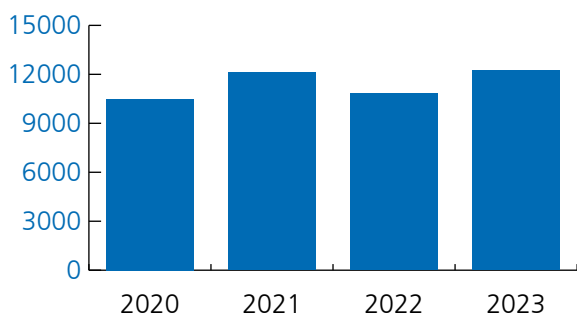
Kontrollen

	Externe Kontrollen		Interne Kontrollen	
	2022	2023	2022	2023
Anzahl kontrollierte Unternehmen	9 085	9 140	4 952	4 962
Nachbelastungen aus Kontrollen in Mio. CHF	147,614	159,153	56,702	85,124
Gutschriften aus Kontrollen in Mio. CHF	58,340	67,769	4,181	4,114

Die Kontrollen der ESTV bei der MWST führten netto zu 172,4 Millionen Franken zusätzlichen Einnahmen. Dabei wurden den Steuerpflichtigen 244,3 Millionen Franken nachbelastet und 71,9 Millionen Franken gutgeschrieben.

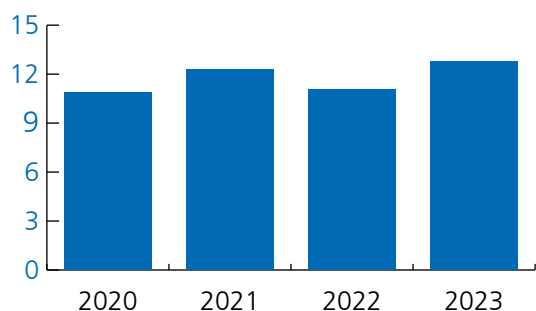
Abrechnungsbussen (ohne Strafverfügungen)

Anzahl Abrechnungsbussen (ohne Strafverfügungen)



Diese Abrechnungsbussen halten sich bei der Anzahl wie auch beim Betrag jährlich auf relativ konstantem Niveau.

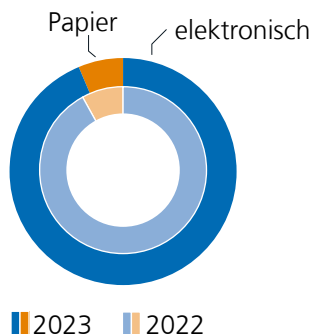
Abrechnungsbussen (ohne Strafverfügungen) in Mio. CHF



Digitalisierung MWST

Steuerpflichtige mit elektronischer Abrechnung in Prozent

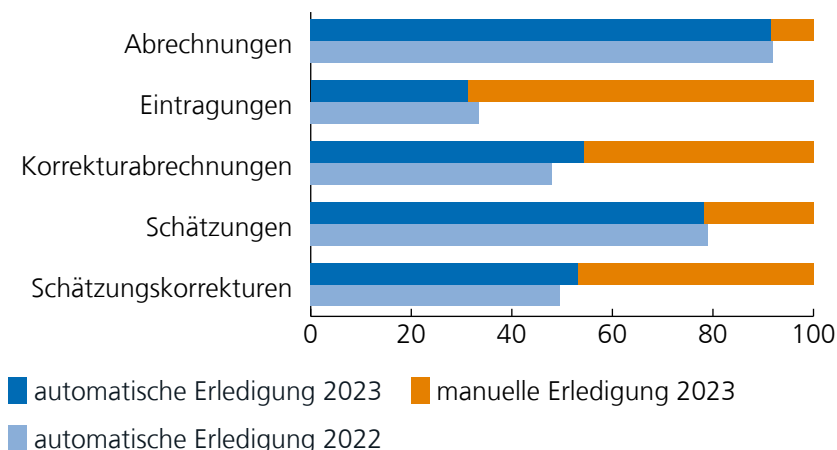
	2022	2023
elektronisch	92,1	93,8
Papier	7,9	6,2



Die ESTV treibt die Digitalisierung weiter voran. So erfolgt die Abrechnung der MWST ab dem 1. Januar 2024 elektronisch.

Auch 2023 stieg die Zahl der elektronisch abrechnenden Steuerpflichtigen weiter an. Per Ende 2023 reichten rund 94 Prozent der Steuerpflichtigen ihre MWST-Abrechnung online ein.

Automatisierung bei der MWST in Prozent

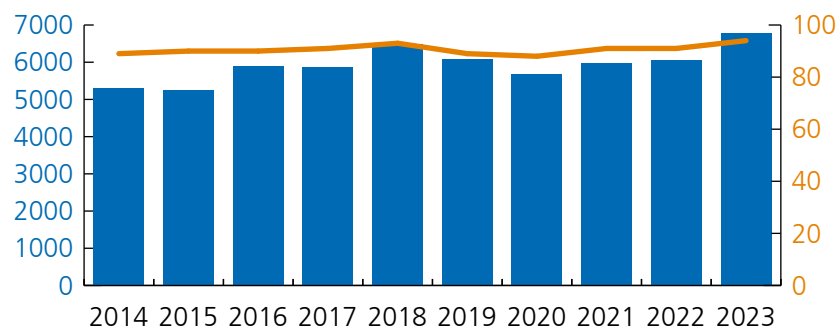


Im Jahr 2023 wurden rund 92 Prozent der Abrechnungen automatisiert verarbeitet. Das führt zu einer administrativen Entlastung in der ESTV.

Infolge einer nachträglichen methodischen Anpassung bei der Datenauswertung differieren für das Jahr 2022 die ausgewiesenen Anteile im Vergleich zum letztjährigen Tätigkeitsbericht.

Rechtliche Auskünfte

Anfragen und Rulings (2014–2023)

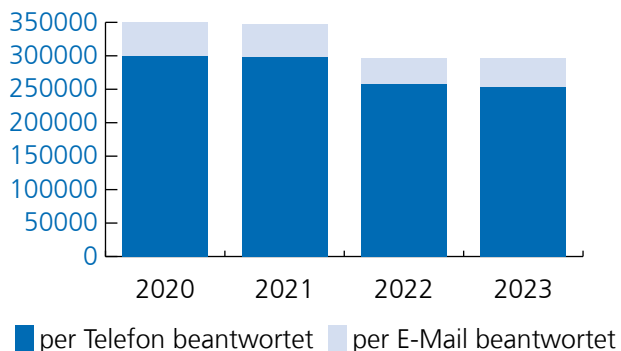


Im Bereich MWST wurden 6795 Anfragen und Rulings schriftlich beantwortet, davon rund 94 Prozent innerhalb von 30 Tagen.

■ Anzahl beantwortete Anfragen und Rulings
 — Innerhalb von 30 Tagen beantwortete Anfragen und Rulings in Prozent

Fachauskünfte

Anzahl Anfragen per Telefon und E-Mail in der Abteilung Erhebung MWST

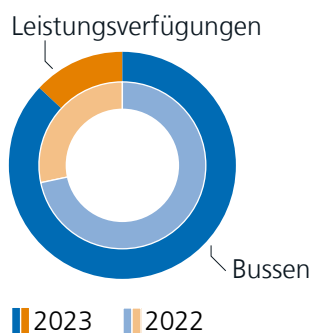


In der Abteilung Erhebung MWST werden pro Arbeitstag rund 1000 Anrufe beantwortet.

Strafverfolgung und Deliktsbekämpfung

Anzahl Bussen und Leistungsverfügungen

	2022	2023
Bussen	43	61
Leistungsverfügungen	17	9

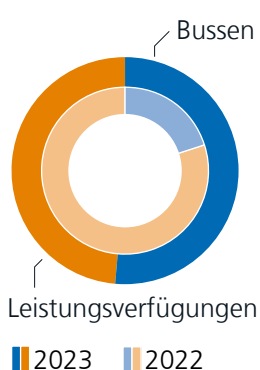


Die Zahl der ausgesprochenen Bussen nahm im Vergleich zum Vorjahr zu, die Summe der in Rechnung gestellten Beträge ging jedoch leicht zurück. Die Bussen für das Nichteinreichen der MWST-Abrechnung sind in dieser Statistik nicht enthalten.

Bei den Leistungsverfügungen sank sowohl die Anzahl wie auch die Summe der in Rechnung gestellten Beträge.

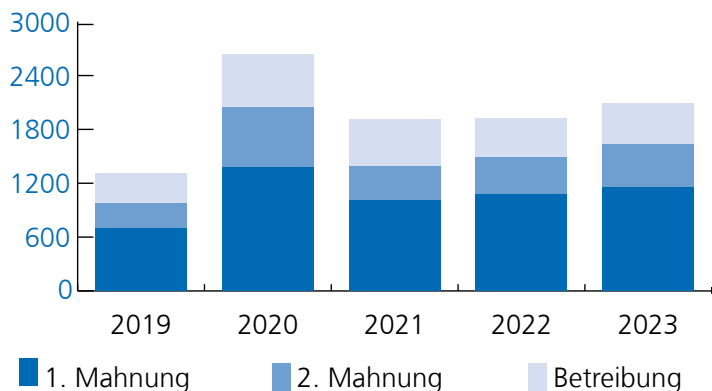
Zusätzliche Einnahmen aus Bussen und Leistungsverfügungen in CHF

	2022	2023
Bussen	388 355	366 695
Leistungsverf.	1 541 700	345 866

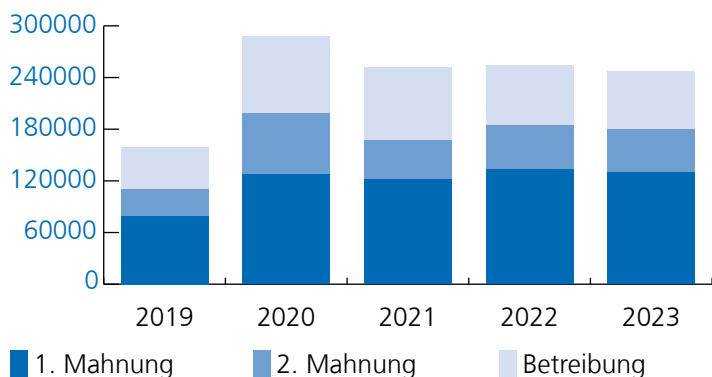


MWST-Inkasso

Mahnungen und Betreibungen in Mio. CHF

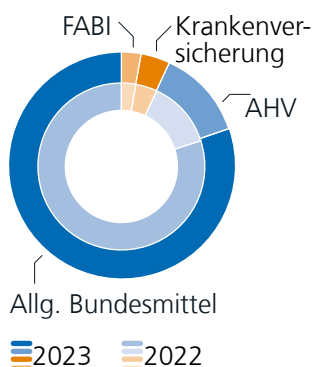


Anzahl an Mahnungen und Betreibungen



Verwendung der MWST-Einnahmen in Mio. CHF

	2022	2023
Allg. Bundesmittel	19 730	20 129
AHV	3 194	3 240
Krankenversicherung	1 038	1 053
Bahninfrastruktur FABI	716	726



Von den Gesamteinnahmen aus der MWST profitierten auch die verschiedenen Zweckbindungen (AHV, Bahninfrastruktur FABI, Krankenversicherung).

Massgebend für die ihnen zustehenden Anteile sind die Einnahmen zuzüglich Bussen und Verzugszinsen und abzüglich Debitorenverluste und Vergütungszinsen aus der MWST. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt rund 466 Millionen Franken angestiegen. Im Verhältnis ihres Anteils an diesen Einnahmen und unter Berücksichtigung einer einmaligen Korrektur infolge der 2023 erstmals umgesetzten Revision des Finanzhaushaltsgesetzes erhöhten sich die zugewiesenen Beträge.

Online-Einreichung der Mehrwertsteuerabrechnung

Die Anzahl der steuerpflichtigen Personen, die ihre Mehrwertsteuerabrechnungen online einreichen, hat sich 2023 nochmals erhöht, von rund 92 Prozent auf rund 94 Prozent. Neu setzt die ESTV bei der Mehrwertsteuer ab Januar 2024 ausschliesslich auf den digitalen Weg:

Mehrwertsteuerabrechnungen können nur noch online eingereicht werden. Den verbleibenden 6 Prozent der steuerpflichtigen Personen mit Papierabrechnung bleibt eine Übergangsfrist von einem Jahr, d. h. bis Ende 2024, für die Umstellung.

Erhöhung der Mehrwertsteuersätze ab 2024

Am 25. September 2022 hat die Schweizer Stimmbevölkerung die Stabilisierung der AHV (AHV 21) angenommen. Die Reform beinhaltet eine Änderung des AHV-Gesetzes und den Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Die neuen Mehrwertsteuersätze traten auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

Diese Steuersatzerhöhung hat auch Auswirkungen auf die Saldosteuersätze und Pauschalsteuersätze.

Die ESTV hat im Januar und Februar 2023 die steuerpflichtigen Personen ausführlich über die Steuersatzerhöhung informiert und die [MWST-Info 19 «Satz-erhöhung per 1. Januar 2024»](#) publiziert. In der Mehrwertsteuerabrechnung für das 3. Quartal 2023, für das 2. Semester 2023 und für den Monat Juli 2023 konnte zum ersten Mal mit den neuen Mehrwertsteuersätzen abgerechnet werden.

Auf den 1. Januar 2024 wurden die Mehrwertsteuersätze wie folgt erhöht:

	Bis 31. Dezember 2023	Neu ab 1. Januar 2024
Normalsatz	7,7 %	8,1 %
Reduzierter Satz	2,5 %	2,6 %
Sondersatz für Beherbergung	3,7 %	3,8 %

Geplante Änderungen im Bereich der Mehrwertsteuergesetzgebung

Das Parlament hat die Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes im Juni 2023 angenommen ([21.019](#)). Die Änderungen lassen sich in die Themenblöcke Digitalisierung und Internationalisierung, Vereinfachungen, Steuerreduktionen und Betrugsbekämpfung unterteilen. Die Referendumsfrist ist am 5. Oktober 2023 unbenutzt verstrichen. Das Inkrafttreten ist auf den 1. Januar 2025 geplant.

Die Arbeiten zur Umsetzung der Teilrevision sind am Laufen. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 25. Oktober 2023 die [Vernehmlassung](#) für die Teilrevision der Mehrwertsteuerverordnung (MWSTV) eröffnet. Die Vernehmlassungsfrist hat bis zum 8. Februar 2024 gedauert.

Weitere Informationen finden Sie unter [Teilrevision Mehrwertsteuergesetz](#).

Direkte Bundessteuer

Bruttoertrag* direkte Bundessteuer in Mio. CHF

Kanton	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Δ 22/23
ZH	3 613	4 166	4 023	4 427	4 558	5 017	4 675	5 097	4 973	5 457	484
BE	1 372	1 332	1 470	1 459	1 617	1 803	1 481	1 644	1 661	1 664	4
LU	749	756	770	740	835	896	1 077	1 171	1 143	1 467	324
UR	40	33	48	40	46	44	48	46	52	51	-1
SZ	618	761	717	672	797	797	813	888	883	953	70
OW	90	78	146	77	86	87	101	119	106	110	4
NW	174	187	151	148	165	155	173	175	210	188	-23
GL	47	54	46	58	50	54	68	69	60	68	8
ZG	1 324	1 372	1 397	1 569	1 616	1 907	2 335	1 990	2 064	2 434	369
FR	542	556	546	372	506	639	576	648	574	821	247
SO	339	325	323	339	335	351	387	375	420	395	-24
BS	867	1 405	1 578	847	991	1 167	1 593	1 331	1 334	1 530	196
BL	496	497	725	652	679	673	856	947	837	692	-146
SH	250	263	314	481	372	410	480	553	421	585	165
AR	87	89	90	92	99	107	100	110	143	119	-24
AI	25	25	27	29	30	35	38	39	40	40	1
SG	685	738	715	799	848	893	865	1 019	984	1 026	43
GR	255	264	297	275	311	319	319	353	381	413	32
AG	938	935	894	947	977	1 041	1 092	1 097	1 117	1 188	70
TG	331	337	345	345	393	406	449	442	486	489	3
TI	644	661	702	746	810	830	653	760	788	801	13
VD	1 892	2 223	2 745	3 015	3 171	2 955	2 971	3 177	2 529	3 081	552
VS	336	340	318	363	376	393	356	411	403	460	57
NE	430	395	377	420	453	376	316	328	289	348	59
GE	1 894	2 415	2 429	2 074	2 358	2 106	2 373	2 650	2 998	3 659	661
JU	88	75	94	87	107	84	104	122	99	110	11
CH	18 125	20 280	21 289	21 074	22 586	23 548	24 301	25 563	24 995	28 151	3 155

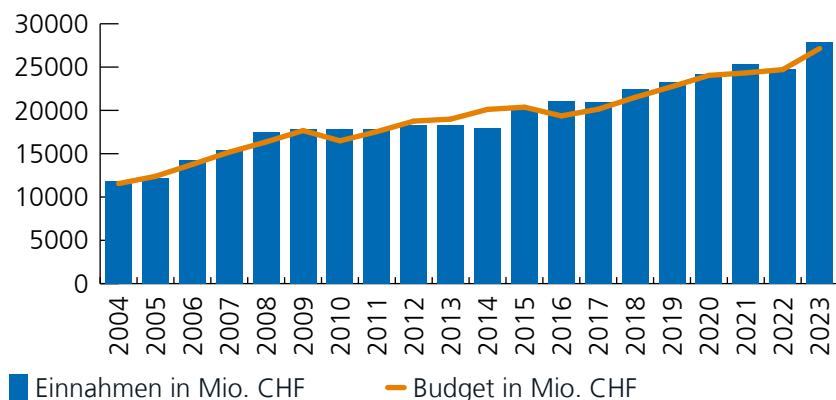
* vor Abzug pauschale Steueranrechnung (In der CH wohnhafte Empfängerinnen und Empfänger von Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren aus anderen Vertragsstaaten erhalten eine Entlastung von in diesen Vertragsstaaten bezahlten Steuern.)

Wechsel vom Cash- zum Sollprinzip

2023 wurde für die Verbuchung der direkten Bundessteuer das Prinzip geändert. Das bisher angewandte Cash-Prinzip wurde vom Soll- bzw. Forderungsprinzip abgelöst.

Zur Vergleichbarkeit mit dem Jahr 2023 wurden die Zahlen von 2022 ebenfalls nach dem neuen Prinzip verbucht.

Entwicklung der direkten Bundessteuer



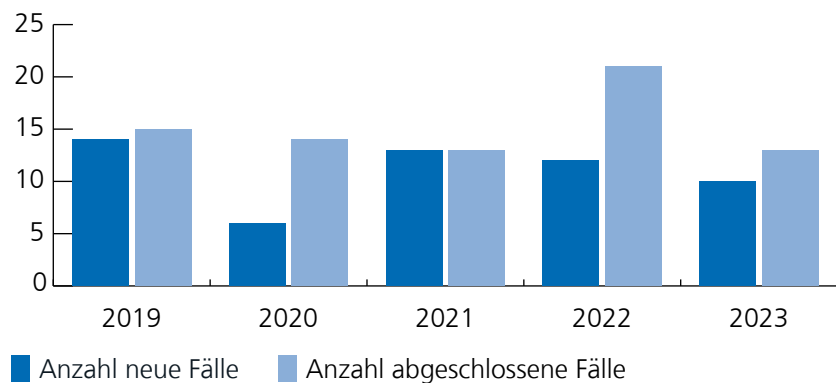
Die Einnahmen der direkten Bundessteuer lagen knapp 700 Millionen Franken über dem Budget von 2023 und übertrafen die Vorjahreseinnahmen um 300 Millionen Franken.

Gesamtertrag direkte Bundessteuer in Mio. CHF

	2022	2023
natürliche Personen	12 575	13 407
juristische Personen	12 420	14 743

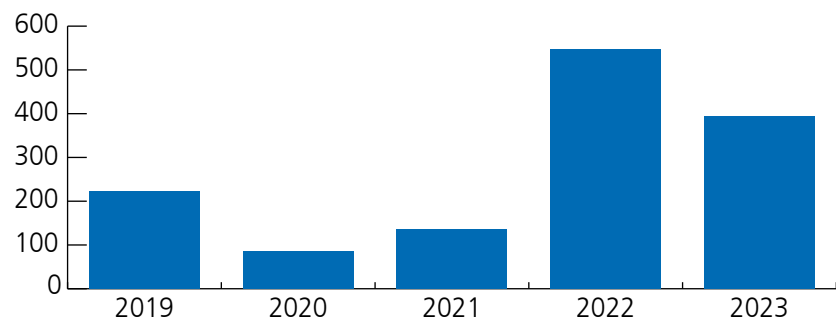
Wie im Vorjahr übertrafen die Einnahmen aus der Gewinnsteuer jene aus der Einkommenssteuer. Zudem legten sie deutlich mehr zu.

Strafverfahren nach Art. 190 DBG



Die Anzahl neuer und abgeschlossener Strafverfahren schwankt von Jahr zu Jahr erheblich. Auch die Einnahmen daraus sind bedeutenden Schwankungen unterworfen und hängen stark von Einzelfällen ab.

Bussen und Nachsteuern aus Strafverfahren in Mio. CHF



Die ESTV publiziert jeweils die aufgrund der Untersuchungsberichte erstinstanzlich verfügbaren (Nach-)Steuern und Bussen. Die Bussen und Nachsteuern aus Strafverfahren nach Art. 190 DBG beinhalten hier auch die Kantons- und Gemeindesteuern.

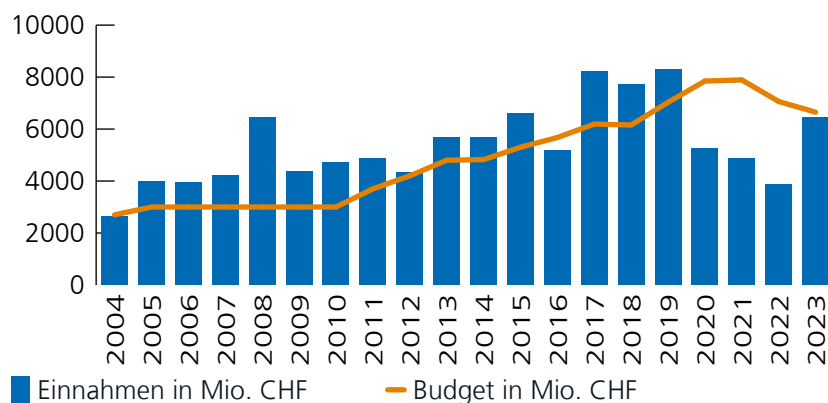
Verrechnungssteuer

Ertrag Verrechnungssteuer in Mio. CHF

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Eingänge	24 923	29 219	25 457	30 206	32 610	38 701	30 531	33 615	40 145	38 127
Rückerstattungen	-19 429	-22 709	-19 878	-20 508	-24 296	-28 901	-27 189	-23 650	-35 766	-33 587
Bussen und Zinsen	162	75	-387							
Anpassung Rückstellung				-1 700	-600	-1 500	1 900	-5 100	-500	1 900
Ertrag	5 657	6 586	5 192	8 214	7 713	8 300	5 242	4 865	3 879	6 439

Sowohl Eingänge als auch Rückerstattungen sind 2023 im Vorjahresvergleich zurückgegangen. Der im Vergleich zum Vorjahr deutlich höhere Ertrag wurde vor allem wegen einer Auflösung der Rückstellung in Höhe von 1,9 Milliarden Franken erreicht.

Entwicklung der Verrechnungssteuer



Die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer von gut 6,4 Milliarden Franken liegen nur rund 200 Millionen Franken unter Budget.

Ertrag aus Zinsen der Verrechnungssteuer in Mio. CHF

	2019	2020	2021	2022	2023
Verzugszinsenertrag	37,01	61,62	70,09	29,55	39,27

Die Einnahmen aus dem Zinsertrag nahmen im Vorjahresvergleich um 30 Prozent zu.

Kapitaleinlagereserven in Mrd. CHF

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einlagen	244	257	187	259	334	273	100	210	129	110
Rückzahlungen	-58	-110	-91	-93	-308	-213	-117	-208	-129	-104
Andere Veränderungen	-52	-18	-18	-33	-32	-49	-56	-141	-31	-65
Währungswechsel / Rundungsdifferenz*								-3		-8
Bestand per Ende Jahr	1047	1177	1256	1389	1382	1393	1321	1179	1148	1081

* Infolge eines Systemwechsels anlässlich der Einführung von Fremdwährungen per 1. Januar 2023 ergaben sich Rundungsdifferenzen.

Aufgrund von Rundungsdifferenzen in Folge des Systemwechsels anlässlich der Einführung von Fremdwährungen per 1. Januar 2023 wurde rückwirkend im Jahr 2021 eine Korrektur vorgenommen. Diese hatte ebenfalls Auswirkungen auf das Folgejahr.

Rückerstattung

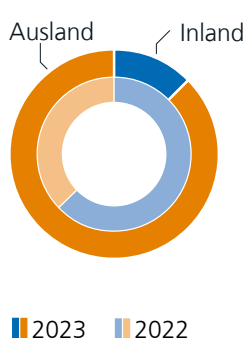
Rückerstattungen der Verrechnungssteuer in Mio. CHF

	2019	2020	2021	2022	2023
Rückerstattung an inländische juristische Personen	16 635	13 844	12 349	23 173	20 817
Rückerstattung an inländische natürliche Personen	7 341	9 461	7 473	7 308	8 179
Rückerstattung Ausland	4 926	3 883	3 827	5 286	4 591
Total	28 901	27 189	23 650	35 766	33 587

2023 wurden rund 2,2 Milliarden Franken weniger zurückerstattet als im Vorjahr.

Verweigerter Rückerstattungsbetrag in Mio. CHF

	2022	2023
Inland	1 845	379 169
Ausland	1 083	2 638 442



Aufgrund eines falsch eingereichten Online-Rückerstattungsantrags aus Deutschland musste 2023 eine Korrektur von gut 1,9 Milliarden Franken vorgenommen werden.

Anzahl eingereichte Rückerstattungsanträge Verrechnungssteuer

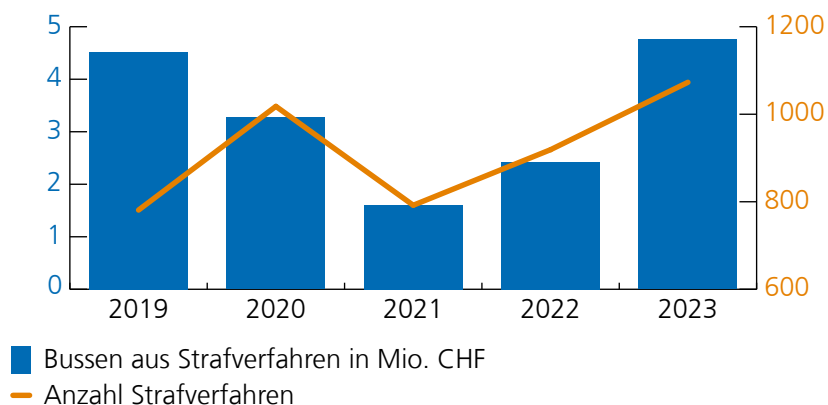
	2022	2023
Anträge Inland	41 815	44 771
– davon digital eingereicht	13 283	16 869
Anträge Ausland	157 910	223 213
– davon digital eingereicht (Deutschland eF85)	81 048	148 180

Seit diesem Jahr ist die Rückerstattung der Verrechnungssteuer aus Deutschland komplett digitalisiert. Die Formulare werden neu nur noch online eingereicht. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet die ESTV eine 80-prozentige Zunahme an aus Deutschland stammenden Anträgen zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer.

Kontrollen

	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Kontrollen vor Ort	1 168	685	1 159	1 354	1 471
Anzahl Bilanzkontrollen	6 467	13 757	9 598	5 269	5 864
Einnahmen aus Kontrollen VST und Stempel in Mio. CHF	232	184	192	159	199

Strafverfahren Verrechnungssteuer



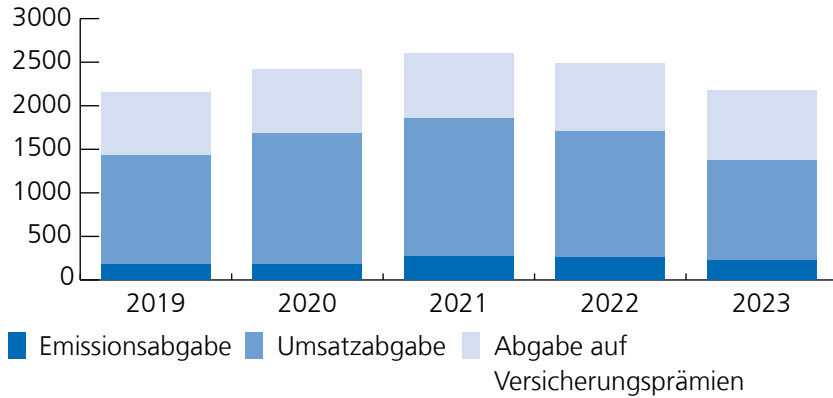
Wie bei der direkten Bundessteuer schwanken auch bei der Verrechnungssteuer die Anzahl Verfahren und die Erträge daraus stark. Einzelne Fälle können grosse Auswirkungen haben.

Inkasso Verrechnungssteuer

	nach Anzahl		in Mio. CHF	
	2022	2023	2022	2023
1. Mahnung	3 450	3 684	254	247
2. Mahnung	805	852	45	82
Betreibung	413	480	20	54

Stempelabgaben

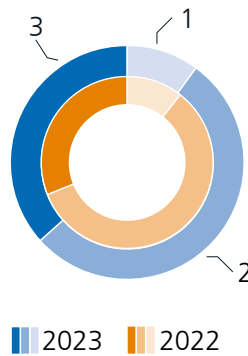
Einnahmen aus Stempelabgaben in Mio. CHF



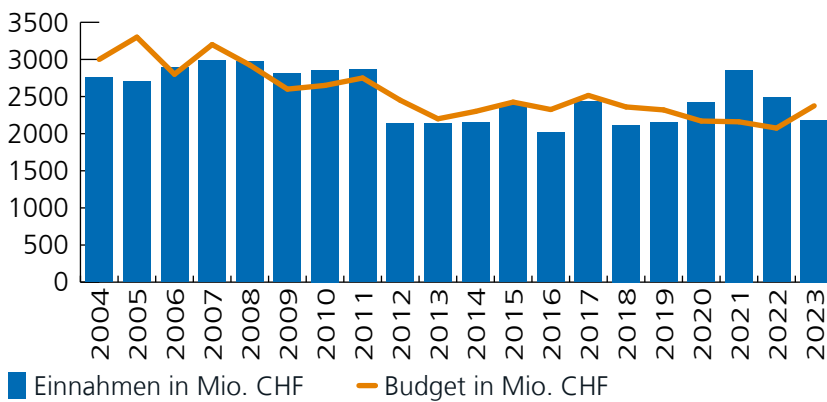
Die Einnahmen aus den Stempelabgaben sind um 302 Millionen Franken auf 2181 Millionen Franken gesunken. Dieser Rückgang liegt hauptsächlich an den um 287 Millionen Franken geringeren Einnahmen aus der Umsatzabgabe.

Anteile der Stempelabgaben in Prozent

	2022	2023
1 Emissionsabgabe	10,56	10,02
2 Umsatzabgabe	58,44	53,39
3 Abgabe auf Versicherungsprämien	31,00	36,59



Entwicklung der Stempelabgaben



Die Einnahmen aus den Stempelabgaben liegen etwa 200 Millionen Franken unter Budget.

Ertrag aus Zinsen und Bussen der Stempelabgaben in Mio. CHF

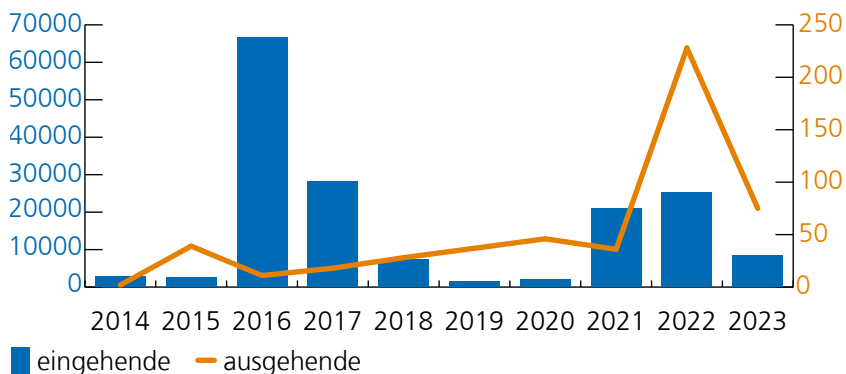
	2019	2020	2021	2022	2023
Verzugszins	11,72	22,92	6,30	4,26	11,08
Bussen	0,01	-0,01	0,00	0,00	0,01
Ertrag	11,73	22,91	6,30	4,27	11,09

Inkasso Stempelabgaben

	nach Anzahl		in Mio. CHF	
	2022	2023	2022	2023
1. Mahnung	1 037	1 163	37	29
2. Mahnung	227	266	9	8
Betreibung	66	89	2	3

Internationale Amtshilfe

Anzahl Amtshilfe auf Ersuchen



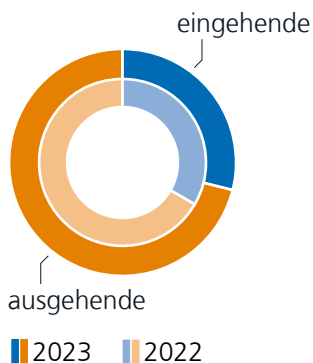
2023 gab es deutlich weniger eingehende FATCA-Ersuchen als in den Vorjahren, weil die USA die Aufarbeitung der aufgelaufenen Meldejahre abschloss.

Die meisten Amtshilfesuche an die Schweiz stellten die USA, Frankreich, Österreich, Südkorea und Israel.

Spontaner Informationsaustausch

Anzahl ausgetauschte Rulings

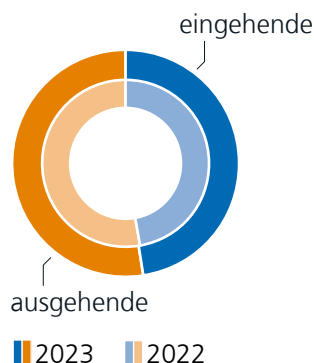
	2022	2023
eingehende Rulings	198	177
ausgehende Rulings	394	431



Automatischer Informationsaustausch

AIA-Meldungen

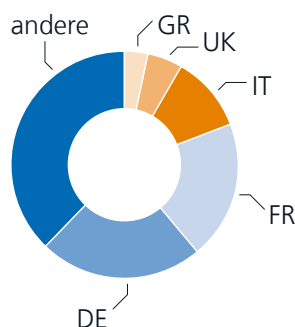
	2022	2023
eingehende	3 085 318	3 229 392
ausgehende	3 435 344	3 562 177



Im Rahmen des globalen Standards zum automatischen Informationsaustausch (AIA) tauschte die ESTV im September 2023 mit 104 Partnerstaaten Informationen über Finanzkonten aus. Zu den 101 bisherigen Staaten kamen Kasachstan, die Malediven und Oman hinzu. Mit 78 Staaten tauschte die Schweiz die Daten gegenseitig aus. Von 25 Staaten erhielt die Schweiz Informationen, versandte jedoch keine, weil die Staaten entweder die internationalen Anforderungen an die Vertraulichkeit und Datensicherheit noch nicht erfüllen (13) oder auf eine Datenlieferung freiwillig verzichten (12). Mit Russland wurden auch dieses Jahr keine Daten ausgetauscht.

Ausgehende Finanzkonten nach Partnerstaaten in Prozent

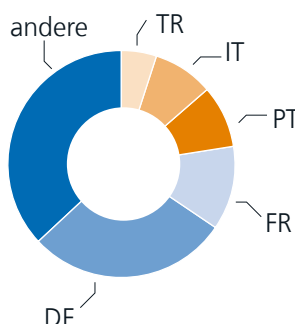
	2023
DE	23,29
FR	19,93
IT	10,70
UK	5,12
GR	3,41
andere	37,55



Gesammelt und an die ESTV übermittelt wurden die Daten von den rund 9000 meldenden schweizerischen Finanzinstituten (Banken, Trusts, Versicherungen, etc.), die bei der ESTV registriert sind. Die ESTV versandte an die Partnerstaaten Informationen zu rund 3,6 Millionen Finanzkonten und erhielt von ihnen gleichartige Informationen zu rund 3,2 Millionen Finanzkonten.

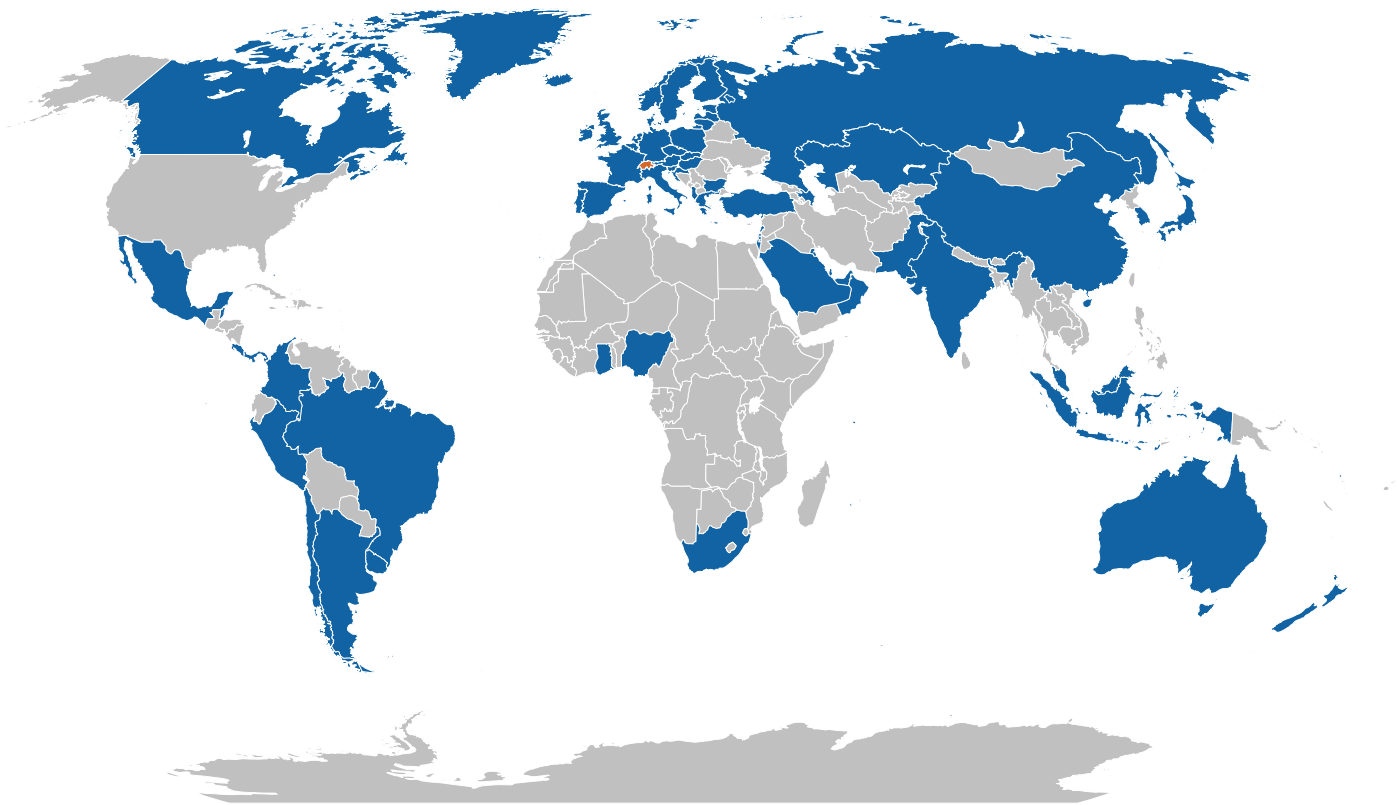
Eingehende Finanzkonten nach Partnerstaaten in Prozent

	2023
DE	28,57
FR	12,04
PT	8,79
IT	8,77
TR	5,10
andere	36,73



Die ESTV erfüllt mit dem AIA eine ihr gesetzlich übertragene Aufgabe. Die Umsetzung des AIA wird vom Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Global Forum) der OECD geprüft.

Weltkarte der AIA-Staaten



Country-by-Country-Reporting

Die ESTV verschickte im Rahmen des globalen Standards zum automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne (Country-by-Country-Reporting) Berichte von insgesamt 158 Konzernen für die Steuerperiode 2021 an total 69 Partnerstaaten. Die länderbezogenen Berichte enthalten unter anderem Angaben über die weltweite Verteilung der Einkünfte, die entrichteten

Steuern und die wichtigsten wirtschaftlichen Tätigkeiten der Konzerne in jenen Ländern, in denen sie mit Tochtergesellschaften und/oder Betriebsstätten tätig sind. Seit der Steuerperiode 2018 ist die Einreichung eines länderbezogenen Berichts für multinationale Konzerne mit einem konsolidierten Jahresumsatz ab 900 Millionen Franken obligatorisch.

Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen

Erhebung Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen

	2022	2023
Einnahmen aus der Unternehmensabgabe in CHF	167 475 467	177 888 968
Anzahl abgabepflichtige Unternehmen	138 471	145 512

Per Ende 2023 beliefen sich die Einnahmen aus der Unternehmensabgabe auf 177,9 Millionen Franken. Ende 2023 waren erneut über 97 Prozent der Forderungen ausgeglichen.

Weitere Informationen zur Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen finden Sie in der [Jahresrechnung und im Tätigkeitsbericht Abgabe Radio TV](#).

Steuerpolitische Themen

Leibrenten werden ab 2025 flexibel besteuert

Die Besteuerung der Leibrenten in der Säule 3b wird den Anlagebedingungen flexibel angepasst. Der Bundesrat hat beschlossen, dass das Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen per 1. Januar 2025 [in Kraft gesetzt wird](#).

Bundesrat führte Vernehmlassung zur Besteuerung von Homeoffice im Ausland durch

Mittels Telearbeit (wie z. B. Homeoffice) im Ausland erwirtschaftetes Erwerbseinkommen soll in der Schweiz besteuert werden können, sofern das Besteuerungsrecht staatsvertraglich der Schweiz zufällt. Mit dieser Vorlage werden entsprechende Steuereinnahmen in der Schweiz gesichert. Der Bundesrat hat die Revision des nationalen Steuerrechts in die [Vernehmlassung](#) geschickt.

Bundesrat setzt die Änderung der Mehrwertsteuerverordnung zu elektronischen Verfahren in Kraft

Das Anmelden und Abrechnen bei der Mehrwertsteuer soll künftig ausschliesslich elektronisch erfolgen. Dies hat der Bundesrat beschlossen. Die Änderung der Mehrwertsteuerverordnung soll am 1. Januar 2024 [in Kraft treten](#).

Verlustverrechnung soll ausgedehnt werden

Nach dem Willen des Parlaments soll die Verlustverrechnungsperiode für Unternehmen von sieben auf zehn Jahre ausgedehnt werden. Damit sollen sich namentlich auch von der Corona-Pandemie betroffene Unternehmen besser erholen können. Der Bundesrat hat hierfür die gesetzlichen Anpassungen ausgearbeitet und die [Vernehmlassung](#) eröffnet.

Bundesrat legt Eckwerte zur Individualbesteuerung fest

Der Bundesrat hat die [Eckwerte für die Botschaft](#) zur Einführung der Individualbesteuerung festgelegt, die das Parlament im Rahmen der Legislaturplanung verlangt hatte. Diese Vorlage wird zugleich als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» dienen.

Die Einführung eines Schweizer Trusts ist derzeit nicht mehrheitsfähig

Der Bundesrat hat die [Ergebnisse der Vernehmlassung](#) zur Einführung eines Schweizer Trusts zur Kenntnis genommen. Es besteht derzeit kein ausreichender politischer Konsens für die Einführung eines Trusts nach Schweizer Recht. Insbesondere die steuerrechtlichen Regelungen wurden in der Vernehmlassung klar abgelehnt. Der Bundesrat verzichtet daher auf die Ausarbeitung einer Botschaft und beantragt dem Parlament die Abschreibung der Motion.

Vernehmlassung zur Teilrevision der Mehrwertsteuerverordnung durchgeführt

Der Bundesrat hat die [Vernehmlassung](#) für die Teilrevision der Mehrwertsteuerverordnung durchgeführt. Die Revision beinhaltet namentlich die Ausführungsbestimmungen zum teilrevidierten Mehrwertsteuergesetz, Anpassungen bei der Abrechnung mit Saldo- und Pauschalsteuersätzen und eine erweiterte Onlinepflicht. Die Vernehmlassungsfrist hat bis zum 8. Februar 2024 gedauert.

Steuerlicher Abzug von Berufskosten: Ergebnis der Vernehmlassung

Die Vereinfachung der Berufskostenabzüge findet breite Zustimmung. Dies zeigt das [Ergebnis der Vernehmlassung](#) über die Vorlage zur Änderung der Berufskostenabzüge von unselbständig Erwerbenden. Zur konkreten Umsetzung gingen die Meinungen hingegen auseinander. Gestützt auf die Vernehmlassung hat der Bundesrat die Eckwerte angepasst und das EFD beauftragt, bis Ende 2024 eine Botschaft auszuarbeiten.

Einführung der OECD/G20-Mindestbesteuerung auf den 1. Januar 2024

Die für die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer notwendige Verfassungsänderung wurde vom Volk angenommen und wird wie vorgesehen [mittels Ergänzungssteuer](#) per 1. Januar 2024 [eingeführt](#). Als Übergangslösung wird die Ergänzungssteuer vorerst als Verordnung eingeführt, bis sie durch ein ordentliches Bundesgesetz abgelöst wird. Damit wird verhindert, dass Steuersubstrat ins Ausland abfließt. Über die Einführung weiterer Elemente des OECD/G20-Regelwerks wird der Bundesrat später entscheiden.

Berichte und Publikationen

Welche Optionen gibt es, die Kapital- und Vermögenssteuern zu reformieren und was sind deren Auswirkungen?

Der [Bericht](#) diskutiert fünf punktuelle Reformoptionen bei der Vermögens- und Kapitalsteuer: den Steueraufschub sowie die Steuerstundung, eine vergangenheitsorientierte Bewertung bei der Vermögenssteuer, die Vermögenssteuerbremse, eine fakultative Kapitalsteuer und die Kapitalsteuerbremse. Mit einer Verlagerung des Steueraufkommens von der Vermögens- und Kapitalsteuer hin zu ertragsbasierten Steuern könnten die Nachteile einer Vermögens- und Kapitalsteuer zumindest gemildert werden. Zu diesem Schluss kommt ein Bericht zum Postulat 17.4292, den der Bundesrat verabschiedet hat.

Wie wirkt sich die Abschaffung des Eigenmietwerts aus?

Wer ein Haus besitzt und in diesem wohnt, zahlt aktuell oftmals mehr Steuern als Mietende. Grund: Um Mietende und Wohneigentümer bzw. Wohneigentümerinnen gleichzustellen, ist der «Eigenmietwert» in der Steuererklärung anzugeben und wird als Einkommen besteuert. Dieser Eigenmietwert wird von den Kantonen unterschiedlich berechnet und ist umstritten. Mehrere Versuche wurden bereits unternommen, um den Eigenmietwert abzuschaffen. Egal ob über den Bundesrat, das Parlament oder via Volksinitiative: Alle Versuche sind bislang gescheitert. Aktuell wird die Vorlage wieder in den Räten intensiv diskutiert.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV hat in einer [Notiz](#) Schätzungen zu den Verteilungseffekten erstellt. Diese zeigen, welche Auswirkungen die unterschiedlichen Vorschläge vom Ständerat und vom Nationalrat hätten.

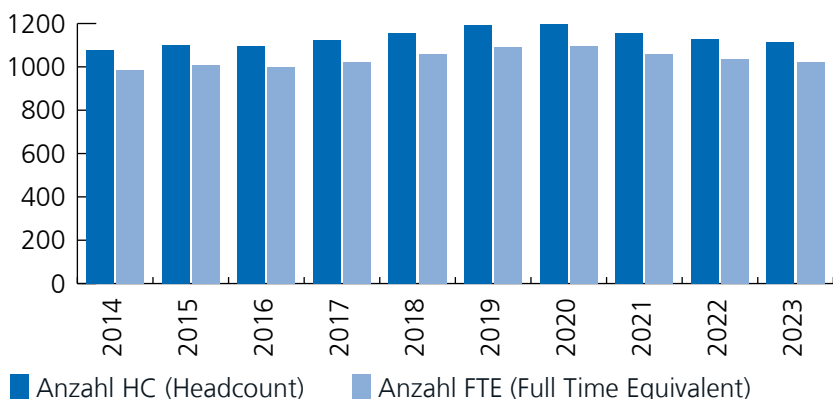
Wie wirkt sich eine Reform der direkten Bundessteuer auf die natürlichen Personen aus?

Etwa 89 Prozent der steuerpflichtigen Personen zählen zu den Normalfällen, da bei ihnen der Steuersatz dem steuerbaren Einkommen entspricht. Bei den übrigen etwa 11 Prozent können aufgrund von Umzügen, internationaler Besteuerung oder Todesfällen Abweichungen auftreten. Sie werden als Sonderfälle bezeichnet. In den Sonderfällen fehlen Angaben zum bestimmenden Einkommen, wodurch die Auswirkungen von Steuerreformen für diese Gruppe schwer abzuschätzen sind.

Eine [Notiz](#) diskutiert den Umgang mit diesen Sonderfällen in Schätzungen zum Einfluss von Steuerreformen.

Organisation

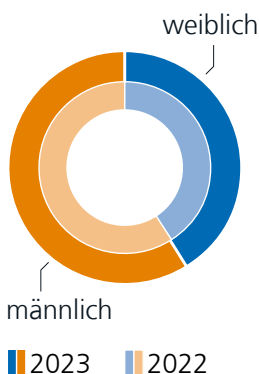
Anzahl Mitarbeitende



Der Personalbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 12 FTE reduziert. Dies insbesondere durch die Beendigung von befristeten Stellen im Inkasso sowie im Bereich der Stammdatenverwaltung. Die Nettofluktuationsrate sank gegenüber 2022 von 5,2 Prozent auf 4,5 Prozent.

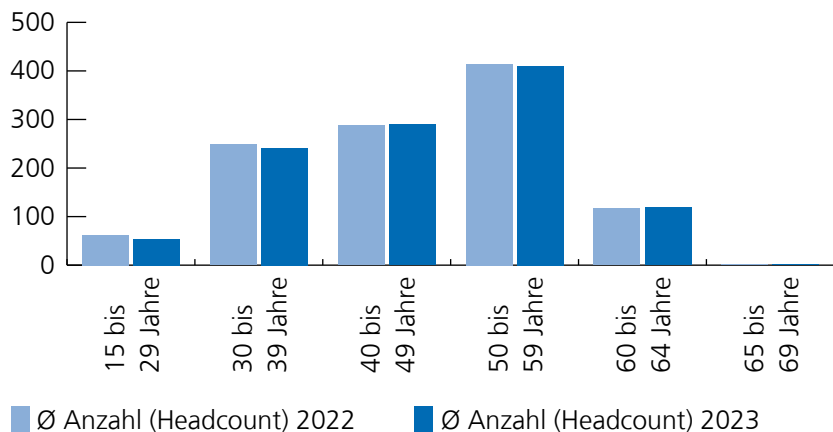
Mitarbeitende nach Geschlecht

	2022	2023
männlich	667	656
weiblich	463	460



Der Frauenanteil von 41,2 Prozent blieb gegenüber dem Vorjahr konstant.

Mitarbeitende nach Alter



Das Durchschnittsalter bei den Frauen liegt bei 45,3 Jahren und bei den Männern bei 48,5 Jahren.

Anzahl Mitarbeitende nach Sprache

Anzahl der Mitarbeitenden

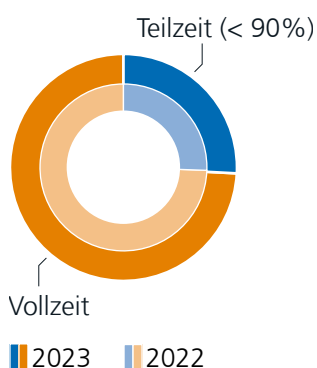
	2022	2023
deutsch	826	811
französisch	249	246
italienisch	55	55

Die Sprachverteilung blieb gegenüber dem Vorjahr insgesamt stabil. Die Sollwerte gemäss Sprachenverordnung sind bei den Deutsch- und Französischanteil eingehalten; bei den Italienischanteilen liegen diese 1 Prozent unter dem Sollwert.

Mitarbeitende in Teilzeitbeschäftigung

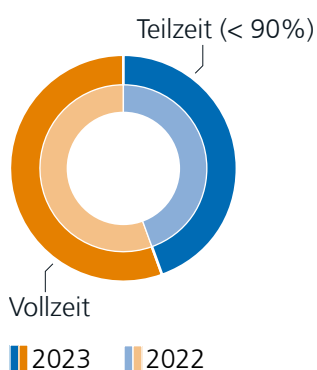
Teilzeitbeschäftigte Mitarbeitende

	2022	2023
Teilzeit (< 90 %)	25,8	26,0
Vollzeit	74,2	74,0



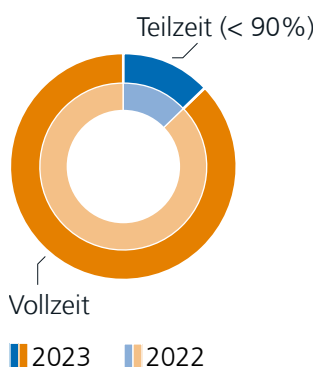
Teilzeitbeschäftigte Frauen

	2022	2023
Teilzeit (< 90 %)	44,5	44,6
Vollzeit	55,5	55,4



Teilzeitbeschäftigte Männer

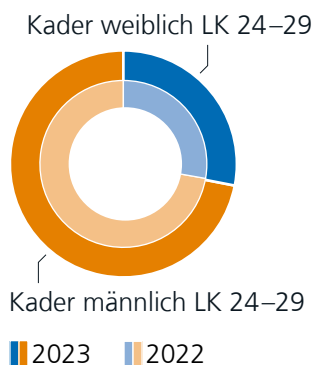
	2022	2023
Teilzeit (< 90 %)	12,9	12,9
Vollzeit	87,1	87,1



Kader nach Geschlecht

Lohnklassen (LK) 24-29

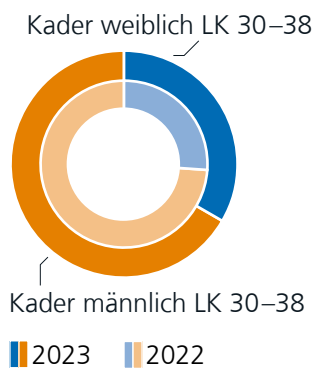
	2022	2023
Männer	362	360
Frauen	141	142



Der Anteil von Frauen in mittleren Kaderfunktionen, d. h. mit einer Lohnklasse zwischen 24 und 29, liegt bei 28,4 Prozent.

Lohnklassen (LK) 30-38

	2022	2023
Männer	14	12
Frauen	5	5



Der Frauenanteil in Topkaderfunktionen hat sich über die letzten vier Jahre verdreifacht.

Ergebnis

	Ergebnis 2022 in CHF	Voranschlag 2023 in CHF	Ergebnis 2023 in CHF	Differenz Rechnung zu Voranschlag	
				in CHF	in %
Gesamtergebnis	-46 722 061 382	-51 568 866 178	-51 672 923 623	-104 057 445	-0,2
Funktionsaufwand (Globalbudget)	267 778 797	277 807 200	273 705 564	-4 101 636	-1,5
Debitorenverluste Steuern und Abgaben	284 056 187	307 124 729	307 124 728	-1	0,0
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 893 987 061	9 881 215 497	9 761 798 581	-119 416 916	-1,2
Direkte Bundessteuer	5 298 371 108	5 910 098 536	5 910 098 536	-0	
Verrechnungssteuer	376 272 062	654 135 900	633 673 488	-20 462 412	-3,1
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	344 498	1 965 700	-26 235	-1 991 935	-101,3
Mehrwertsteuerprozent für die AHV	3 185 920 922	3 281 000 000	3 184 037 432	-96 962 568	-3,0
Wehrpflichtersatzabgabe	33 078 471	34 015 361	34 015 361	-0	0,0
Beiträge an internationale Organisationen	97 328	146 000	126 041	-19 959	-13,7
Vergütungszinsen Steuern und Abgaben	88 984 071	107 172 296	107 172 296	-0	0,0
Funktionsertrag (Globalbudget)	-18 154 038	-6 254 900	-11 005 889	-4 750 989	-76,0
Fiskalertrag	-55 740 996 314	-61 600 500 000	-61 609 141 885	-8 641 885	-0,0
Direkte Bundessteuer	-24 781 314 887	-27 141 000 000	-27 835 126 835	-694 126 835	-2,6
Verrechnungssteuer	-3 878 664 517	-6 649 000 000	-6 439 426 582	209 573 418	3,2
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	-9 512 826	-25 500 000	-6 016 702	19 483 298	76,4
Stempelabgaben	-2 483 084 592	-2 375 000 000	-2 180 732 415	194 267 585	8,2
Mehrwertsteuer	-24 588 419 493	-25 410 000 000	-25 147 839 349	262 160 651	1,0
Verzugszinsen Steuern und Abgaben	-158 403 164	-274 000 000	-196 448 166	77 551 834	28,3
Übriger Ertrag und Devestitionen	-339 411 310	-261 577 000	-306 254 895	-44 677 895	-17,1
Wehrpflichtersatzabgabe	-167 153 316	-170 000 000	-167 923 567	2 076 433	1,2
Durchführung der Stempelabgaben in Liechtenstein	-625 499	-562 000	-530 388	31 612	5,6
Bussen	-171 632 495	-91 015 000	-137 800 939	-46 785 939	-51,4

Impressum

Herausgeberin: Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
 Redaktion: Kommunikation ESTV
 Layout: Drucksachen ESTV
 Übersetzung: Sprachdienst EFD
 Titelbild: shutterstock.com

April 2024